

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 13/0976
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 18.11.2013
Bearb.:	Herr Mario Kröska	Tel.: 258	öffentlich
Az.:	604-Herr Kröska/Ju -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	21.11.2013	Anhörung

**Geh- und Radwegführung (Situation Zebrastreifen) nach Ausbau der B 432 zwischen Ochsenzoller Straße und Langenhorner Chaussee (Knoten Ochsenzoll)
hier: Beantwortung der Anfrage von der SPD-Fraktion (AfSV am 07.11.2013)**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.11.2013 bittet die SPD-Fraktion um schriftliche Beantwortung folgender Frage:

Im Zuge der Fertigstellung des Bauvorhabens ist die Sichtbeeinträchtigung für Verkehrsteilnehmer beim Befahren aus nördlicher und südlicher Richtung in den Kreisverkehrsplatz auffällig geworden.

Fußgänger und Fahrradfahrer sind nur schlecht bis gar nicht zu sehen und dadurch einer größeren Gefährdung ausgesetzt. Wir bitten die Verwaltung, Änderungspotenzial zu klären und dem Ausschuss in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Antwort:

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass der neue Kreisverkehrsplatz erst ca. zwei Wochen unter vollem Betrieb steht und alle Verkehrsteilnehmer/-innen die neuen Verkehrsführungen verinnerlichen müssen. Es ist bis zum heutigen Tage in den beiden Bereichen der „Ost-West-Überquerungen“ zu keinen Unfallsituationen gekommen. Die Zebrastreifen sind für alle Nutzer/-innen deutlich wahrnehmbar und sehr großzügig angelegt und deutlich beschildert. Auch in der Nacht sind diese Bereiche sehr gut wahrnehmbar, da beide „Zebrastreifen“ verstärkt ausgeleuchtet wurden.

Es wurde allerdings auch von Mitarbeitern/-innen der hauptamtlichen Verwaltung beobachtet, dass sich einige Radfahrer/-innen nicht an die Straßenverkehrsordnung halten, indem sie nicht vor den Zebrastreifen absteigen, sondern diesen (ungebremst) fahrend queren, ohne auf den fließenden Kfz-Verkehr zu achten. Hierdurch können in der Tat Unfälle eintreten.

Insofern erscheint – zur Steigerung der Sensibilität und Aufmerksamkeit für die Kraftfahrzeugfahrer/-innen – die Anbringung eines zusätzlichen Hinweis-Schildes und / oder eines Blinklichtes zielführend. Darüber hinaus wurde mit der Polizei Norderstedt besprochen, dass diese vor Ort präventiv auf die Einhaltung der Vorschriften hinweist.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------